



Koalitionsvereinbarung
für die
9. Legislaturperiode (1978—1982)
des Hessischen Landtags
zwischen
SPD und F.D.P.

SPD und F.D.P. unterzeichneten am 29. November 1978 in Wiesbaden eine Koalitionsvereinbarung für die 9. Legislaturperiode des Hessischen Landtags (1978-1982), die in dieser Broschüre in vollem Wortlaut abgedruckt ist.

Inhalt

Präambel	Seite	1
Innen- und Rechtspolitik	"	3
Schule - Hochschule - Kultur	"	11
Berufliche Bildung	"	21
Wirtschaftspolitik	"	24
Sozialpolitik	"	29
Umweltpolitik	"	39
Landwirtschaft und Forsten	"	42

Hessischer Landtag
- BIBLIOTHEK -

Vereinsrat im

Bestandsbuch... 03.454

IDENT: 27900

PRÄMBEL

1. Die Koalitionsregierung von SPD und FDP in Hessen wird im Rahmen ihrer Mitarbeit im Bundesrat die sozial-liberale Bundesregierung unterstützen.
2. Beide Koalitionspartner sind sich darin einig, daß Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind, nicht gegen den ausdrücklichen und begründeten Willen eines der Partner getroffen werden.
3. Die Koalitionspartner sind sich einig, daß nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. Das gilt auch für Ausschüsse.
4. Die Landesregierung wird der Verwaltungsvereinfachung sowie der Beseitigung von investitionshemmenden Vorschriften besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die Landesregierung läßt sich von dem Prinzip leiten, daß der Staat nur regeln muß, was unbedingt der Regelung bedarf. Eine erneute gründliche Bereinigung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse wird durchgeführt.

Die Landesregierung wird eine Enquete-Kommission, bestehend aus Vertretern der Ministerien, erfahrenen Kommunalpolitikern und Vertretern der Sozialpartner berufen, die der Landesregierung und dem Parlament geeignete Vorschläge unterbreiten soll.

5. Die in der Koalitionsvereinbarung und im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich an der fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung und den jeweiligen Haushaltsplänen.

Die 1970 in Kraft getretene Finanzreform und die seit 1974 zur Konjunkturstützung notwendigen Maßnahmen haben die Verschuldung des Landes beschleunigt und belasten den Landeshaushalt in den kommenden Jahren mit überdurchschnittlich steigenden Schuldendienstverpflichtungen.

Um einen ausreichenden politischen Handlungsspielraum in Zukunft zu sichern, sind sich die Koalitionspartner in folgendem einig:

- mit einem fortschreitenden gesamtwirtschaftlichen Wachstum und einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist die jährliche Verschuldung unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Kriterien zu vermindern,
- die gesamtwirtschaftlich wie steuerpolitisch notwendigen Steuersenkungen können mittelfristig nicht über eine wachsende Verschuldung ausgeglichen werden,
- die landespolitischen Zielsetzungen müssen daher im Rahmen eines verlangsamten Ausgabewachstums durch besondere Schwerpunktsetzung sichergestellt werden,
- der Investitionsanteil am Gesamthaushalt soll mittelfristig erhöht werden,
- unabweisbare neue Aufgaben sind vorrangig innerhalb der jeweiligen Ressortzuständigkeit durch Umsetzungen und Umschichtungen finanziell abzusichern.

INNEN- und RECHTSPOLITIK

I. Gebietliche Neuordnung

1. Die Stadt Lahn und der Landkreis Lahn-Dill werden aufgelöst.
2. In dem Gebiet werden folgende Städte und Gemeinden gebildet bzw. bleiben bestehen:
 - a) Im heutigen Lahn-Dillkreis
 - die Gemeinden wie sie zur Zeit bestehen;
 - b) im Bereich Lahn
 - Gießen dazu Allendorf die Gemeinden Lützel-Linden (alternativ zu Hüttenberg) Dutenhofen (alternativ zu Lahntal)
 - Wetzlar dazu die Gemeinde Münchholzhausen
 - Lahntal in den Grenzen der Bezirksstadt
 - Heuchelheim in den Grenzen der Bezirksstadt
 - Wettenberg in den Grenzen der Bezirksstadt
3. Es wird ein Landkreis Gießen mit dem Kreissitz Gießen und ein Landkreis Wetzlar-Dillenburg mit dem Kreissitz Wetzlar gebildet.
4. Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, die Kreisen angehören, erhalten einen besonderen kommunalrechtlichen Status, der ihren zentralörtlichen Funktionen, ihrer Größenordnung, ihrer soziologischen Struktur und Verwaltungskraft gerecht wird und im Finanzausgleich Berücksichtigung findet. Dies bedeutet auch eine neue Zuständigkeitsregelung; sie unterstehen in der Kommunalaufsicht nicht dem Kreis, sondern direkt der Mittelinstanz. Der Vorsitzende des Magistrats führt den Titel Oberbürgermeister.

5. Anstelle der beiden Regierungspräsidenten in Kassel und Darmstadt werden drei Verwaltungsbezirke gebildet in Kassel, Gießen und Darmstadt. Dem Verwaltungsbezirk im mittelhessischen Raum werden folgende Landkreise zugeordnet:

Marburg-Biedenkopf

Wetzlar-Dillenburg

Limburg-Weilburg

Gießen

und Vogelsbergkreis.

6. Den drei Verwaltungsbezirken werden die regionalen Planungsgemeinschaften eingegliedert. Zur Mitwirkung der kommunalen Selbstverwaltung wird dazu bei den Verwaltungsbezirken ein kommunales Vertretungsorgan gebildet.

Daneben nimmt der Umlandverband Frankfurt die Aufgaben der regionalen Planungsgemeinschaft für das Gebiet des Umlandverbandes wahr. Die regionale Planungsgemeinschaft Untermain wird aufgelöst.

Die Landesregierung wird bis spätestens Februar eine Gesetzesänderung vorlegen und das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Die Koalitionsparteien sind bestrebt, mit den betreffenden Gebietskörperschaften und der Opposition auf dieser Basis zu einer gemeinsamen schnellen Lösung zu kommen.

II. 1. Die Landesregierung wird sich für die Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung und die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden einsetzen. Sie wird sich im Rahmen des Finanzausgleichs weiter darum bemühen, den für die Gemeinden frei verfügbaren Anteil zu erhöhen.

2. Die Landesregierung wird sich um eine Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bemühen. Hierbei tritt die Landesregierung für einen Abbau der Bund-Länder-Finanzierungen ein.

3. Das Gemeindegewirtschaftsrecht wird neu gefaßt.

4. Amtszeit hauptamtlicher Wahlbeamter

Die Landesregierung wird die Hessische Gemeindeordnung und die Hessische Landkreisordnung novellieren.

Dabei ist folgendes zu beachten:

a) Die Amtszeit des hauptamtlichen Oberbürgermeisters (des Landrats) und der hauptamtlichen (Kreis-) Beigeordneten beträgt sechs Jahre. In den Kreisen und den kreisfreien Städten kann sie vorzeitig enden, wenn innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung (des Kreistags) mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (der Kreistagsabgeordneten) ein Nachfolger gewählt wird. Der bisherige Amtsinhaber tritt mit dem Tage der Amtseinführung des Nachfolgers in den einstweiligen Ruhestand.

b) In das Gemeinde- und Kreisrecht wird eine Regelung aufgenommen, wonach im letzten Jahr der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft keine Neu- oder Wiederwahl der kommunalen Wahlbeamten sondern nur eine Verlängerung der Amtszeit zugelassen wird. Ausnahmen hiervon sollen durch gesetzliche Regelungen der obersten Kommunalaufsicht eingeräumt werden.

c) Die Landesregierung wird prüfen, unter welchen Voraussetzungen ausländischen Mitbürgern das aktive und passive Kommunalwahlrecht eingeräumt werden kann.

5. Die überörtliche Rechnungsprüfung unter Federführung des Innenministers wird ausgebaut.

III. Die Landesregierung setzt sich für eine vorbeugende Verbrechensbekämpfung ein. Eine erhöhte Polizeipräsenz auf den Straßen ist dafür ein wirkungsvoller Beitrag. Das angestrebte Ziel von 1.000 zusätzlichen Polizeibeamten soll mittelfristig erreicht werden.

Die sachliche Ausstattung der hessischen Polizei mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln, leistungsstarken Fahrzeugen, Schutzwesten etc. soll vervollständigt werden.

- IV. 1. Bei der Einstellung von Bewerbern in den Öffentlichen Dienst geht die Landesregierung davon aus, daß Beamte die Gewähr dafür bieten müssen, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Bei der Festlegung des Verfahrens wird die Landesregierung darauf achten, daß die Überprüfungspraxis gerade in der jungen Generation nicht Mißtrauen und Verunsicherung erzeugt und damit das Vertrauen in die freiheitlich-demokratische Grundordnung erschüttert.

Der freiheitliche Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Daraus folgt:

- a) Von der Regelanfrage beim Verfassungsschutz wird abgesehen,
- b) bei der Beurteilung des Bewerbers darf nur sein konkretes Verhalten herangezogen werden,
- c) der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten,
- d) politische Aktivitäten eines Bewerbers, die längere Zeit zurück-oder vor dem 18. Lebensjahr - liegen, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit wird sich die Landesregierung um eine einheitliche Regelung mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung bemühen.

2. Ein Gesetz mit klaren Regelungen für die Befugnisse des Verfassungsschutzes, das eine parlamentarische Kontrolle gewährleistet, soll dazu beitragen, Mißtrauen abzubauen.

3. Die Landesregierung und die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, daß das Kontaktsperregesetz geändert wird, um sicherzustellen, daß einem Beschuldigten stets

- ein Pflichtverteidiger durch ein Gericht beigeordnet wird
- das Gesetz mit Ablauf einer bestimmten Zeit außer Kraft tritt, wenn nicht eine Verlängerung ausdrücklich durch den Gesetzgeber beschlossen wird.

- V. 1. Im Rahmen der Wohnungsbaupolitik sollen Schwerpunkte bei der Modernisierung von Altbauten und Altbauwohnungen gesetzt werden. Der soziale Wohnungsbau wird fortgeführt.
2. Sozialwohnungen sollen den Gruppen vorbehalten bleiben, die angemessenen Wohnraum aus eigener Kraft nicht erlangen können.
3. Eigentum an Wohnungen und an Wohnhäusern soll möglichst vielen Bürgern zugänglich sein. Neue Erwerbsformen (Mietkauf, Wohnbesitz, Dauermietrecht) sollen Anreize dafür schaffen.
4. Die Landesregierung wird bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues Behinderte, Kinderreiche und Aussiedler bevorzugen.
5. Die Mietentwicklung im sozialen Wohnungsbau ist in Überlegungen zur Erneuerung des vorhandenen Förderungssystems einzubeziehen.
6. Die Landesregierung mißt der Vereinfachung und Beschleunigung bei Baugenehmigungsverfahren besondere Bedeutung zu. Der Hessische Minister des Innern wird daher unverzüglich einen Vorschlag zur zügigeren Behandlung von Bauanträgen vorlegen.

VI. 1. Die Zusammenarbeit und Ausstattung aller im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Organisationen ist zu fördern.

2. Das Sonderbeschaffungsprogramm für die Feuerwehren wird im Jahre 1979 fortgesetzt.

VII. Das Landtagswahlgesetz soll mit dem Ziel geändert werden, daß nach Möglichkeit eine Deckungsgleichheit der Wahlkreise mit kommunalen Gebietsgrenzen erreicht wird.

Bei den Wahlgesetzen soll das System der Sitzverteilung nach der Gleichgewichtung der Stimmen in vollem Maße realisiert werden.

VIII. 1. Rechtsstaatliche Ordnung sowie soziale und innere Sicherheit erfordern eine funktionsfähige Rechtspflege. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind dementsprechend so auszustatten, daß eine zügige Verfahrensabwicklung sichergestellt ist. Dabei sind alle Möglichkeiten zur Beschleunigung und Rationalisierung auszuschöpfen. Besonderes Gewicht wird einer zufriedenstellenden Familiengerichtbarkeit sowie einer wirksamen Bekämpfung von Wirtschafts-, Rauschgift-, Banden- und Umweltkriminalität beigemessen.

2. Der soziale Rechtsstaat muß allen Bürgern gleichen Zugang zum Recht gewährleisten. Als Voraussetzung hierfür sind Rechtskenntnisse im Unterricht zu vermitteln. Die in der vergangenen Legislaturperiode in den Sekundarstufen I und II gesammelten Erfahrungen mit der systematischen Erprobung von Rechtsunterricht sollen auf breiter Basis (unter Beteiligung von Juristen) in die Praxis umgesetzt werden.

Die Bemühungen des Bundes, durch eine wirksame Prozeßkostenhilfe die außergerichtliche Rechtsberatung von Bürgern mit geringem Einkommen auszubauen und das bisherige

Armenrecht zu ersetzen, werden unterstützt.

3. Das Recht der Richtervertretung soll im Rahmen der bundesgesetzlich geplanten Neuregelung soweit an das allgemeine Personalvertretungsrecht angeglichen werden, wie es die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Richter zuläßt.

4. Die im Juristenausbildungsgesetz niedergelegten Ziele sind maßgebend für das Land Hessen bei der Vorbereitung seiner Mitwirkung an einer Neuregelung der Juristenausbildung auf Bundesebene (nach 1981). Vorausgehen muß eine sorgfältige Auswertung bestehender Modellversuche.

5. Wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung setzt umfassende Erforschung der Verbrechensursachen und der Wirkungen der Strafe voraus. Hessen wird sich dafür einsetzen, daß die kriminologische Zentralstelle mit Sitz in Wiesbaden errichtet wird (Finanzierung durch Bund und Länder).

6. Die Vorgaben des Gesetzes zum Justizvollzug sind schrittweise zu verwirklichen und entsprechend den Reformansätzen weiterzuentwickeln. Der Anspruch der Allgemeinheit, die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten, ist ebenso zu erfüllen wie die Pflicht des Staates, dem Straftäter die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Dazu soll eine weitere Differenzierung des Justizvollzugs wesentlich beitragen. Es muß gelingen, die hohen Rückfallquoten zu senken. Hierzu wird es notwendig sein

a) die Anzahl der Vollzugsbediensteten zu erhöhen,

b) die Vollzugsbediensteten eingehender auszubilden und fortzubilden; die Behandlung im Justizvollzug soll dem Erkenntnisstand der Wissenschaft entsprechen, sich aber zugleich an der Praxis orientieren; eine Erfolgskontrolle ist sicherzustellen,

- c) den Organisationsaufbau in den Anstalten zu verbessern,
 - d) die Haftraumkapazität durch bauliche Maßnahmen zu erweitern, um eine Differenzierung des Justizvollzugs und eine einheitliche Trennung der Unterbringung von Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen zu ermöglichen. Es wird angestrebt, die zur Zeit vorhandenen 430 Haftplätze für den offenen Vollzug bis 1982 zu verdoppeln.
 - e) die technischen Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern,
 - f) auch im Erwachsenenvollzug verstärkt die Möglichkeit anbieten, Schulabschlüsse nachzuholen und schulische Förderung in Anspruch zu nehmen; die Vermittlung von Schul- und Berufsschulbildung erleichtert die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Zusätzliche Berufsausbildungsplätze sollen eingerichtet werden,
 - g) eine gezielte Therapie für Fälle der Drogenkriminalität im Justizvollzug anzubieten,
 - h) den Besonderheiten des Frauenvollzugs weiterhin Rechnung zu tragen,
 - i) nach Fertigstellung der ersten Baustufe der Sozialtherapeutischen Anstalt in Kassel im Jahr 1980 weitere therapeutische Plätze zu schaffen,
 - j) im Jugendvollzug ist die Justizvollzugsanstalt Rockenberg zu einer Reformanstalt für jugendliche Straftäter auszubauen; vor allem muß das für einen zielgerechten Behandlungsvollzug notwendige Personal bereitgestellt werden.
7. Nachgehende Betreuung Straffälliger durch personellen Ausbau der sozialen Dienste der Justiz und die Errichtung einer Stiftung zur Entschuldung Straffälliger (Übernahme von Bürgschaften) ist erforderlich, um hohe Rückfallquoten abzubauen und Straffällige in die Gesellschaft wiederinzugliedern.
8. Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen der Bundesregierung zu einer Neuregelung der Gnadens- und Straferlaßpraxis.

SCHULE - HOCHSCHULE - KULTUR

I. Schule

1. Schwerpunkt ist die weitere Verbesserung der Unterrichtsbedingungen. Eine gezielte Verbesserung der Klassenfrequenzen besonders für Grund-, Haupt- und Sonderschulen wird angestrebt.
 2. An Haupt- und Realschulen wird die bisherige Benachteiligung gegenüber den Gymnasien durch die Angleichung der Schüler-Lehrer-Relation in der Mittelstufe aufgehoben. Die Verbesserung soll gezielt eingesetzt werden
 - für die Entwicklung der Fördermaßnahmen
 - für die Stärkung des polytechnischen Fächbereichs (Einführung von Polytechnik und Arbeitslehre in allen allgemeinbildenden Schulen)
 - für musische Bildung
- Dies entspricht den Schwerpunkten des begonnenen und auszuweitenden Modellversuchs "10. Schuljahr an Hauptschulen", der sich als Einstieg in eine Weiterentwicklung des Unterrichtskonzepts auch für die Klassen 7 bis 9 versteht.
3. Zur Eingliederung der Kinder von Spätaussiedlern wird sich die Landesregierung neben dem Betrieb der Landesförderschule in Hasselroth für weitere geeignete Maßnahmen einsetzen.
 4. Für die Eingliederung ausländischer Kinder wird sich die Landesregierung nach Maßgabe ihrer sozialen Verpflichtung durch geeignete Maßnahmen weiterhin einsetzen. Hierzu gehört die Fortführung der Maßnahmen auf Intensivierung der Lehrerfortbildung und des Unterrichts für Kinder ausländischer Arbeitnehmer

5. Einführung der Förderstufe

Entsprechend dem von der Landesregierung vorgelegten Förderstufenkonzept ist es nötig:

- die bestehenden Förderstufen unter Berücksichtigung des Bedarfs für die Durchführung der entsprechenden Fördermaßnahmen mit den erforderlichen Lehrern auszustatten.
- Zwischen den einzelnen Förderstufen und den weiterführenden Schulen für eine Koordinierung zu sorgen.
- Vor Einführung der Förderstufe die Eltern besser über den Sinn und die Organisationsform dieser Schulstufe zu informieren.
- Die Eltern auch im Zusammenhang mit der Umstufung und der Einstufung gründlicher zu beraten.

Die Landesregierung führt im Benehmen mit den Schulträgern die Förderstufe schrittweise flächendeckend ein. Sie wird dazu ein Abschlußgesetz vorlegen.

6. Im Gesamtschulbereich sind die Begleituntersuchungen zu den zur Zeit laufenden Schulversuchen abschließend auszuwerten. Die Differenzierungsformen in den integrierten Gesamtschulen sind stärker zu vereinheitlichen.

Nach Abschluß der Konsolidierungsphase im Gesamtschulbereich wird über die rechtliche Gleichstellung mit anderen Regelschulformen entschieden.

Zusätzliche integrierte Gesamtschulen werden nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Schulträgers und der zuständigen Elternvertretungen und nach Prüfung der personellen und sachlichen Voraussetzungen eingerichtet. Die Entwicklung schulformbezogener Gesamtschulen ist besonders in solchen Gebieten zu fördern, in denen der Geburtenrückgang die Selbständigkeit von Schulen gefährdet.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulformen in der Mittelstufe ist zu stärken.

Im Rahmen des Schulversuchs mit integrierten Gesamtschulen soll ein Differenzierungsmodell im Sinne der "Offenen Schule" geprüft werden. An diesem Modell sind auch die Möglichkeiten des ganztägigen Angebots schulischer Einrichtungen und schulischer Leistungen zu erproben.

Die Elterninformation ist zu verbessern, zum Beispiel durch Neuauflage der Elternfibel, durch bessere Kontrolle darüber, ob die Schulen der jährlichen Informationspflicht entsprechen, durch Erläuterung der Vorteile des reformierten Schulsystems usw.. Der schulpsychologische Dienst wird weiter ausgebaut.

7. Die Entwicklung zur Ganztagschule wird noch kein Schwerpunkt der nächsten vier Jahre sein, doch sind hierfür wichtige Vorbereitungen zu treffen:

- Die in Hessen bereits bestehenden Ganztagschulen sowie die Erfahrungen in anderen Bundesländern sind auszuwerten, um realistische Anhaltspunkte für den zu erwartenden Aufwand (Stellen, Investitionen, Unterhalt) zu gewinnen.
- Einige Ganztagschulen im Gesamtschulbereich sollen an Standorten, die besondere Strukturen aufweisen, eingeführt werden (z.B. im verkehrsfernen Bereich, in der Randlage eines Großstadtbereiches, im großstädtischen Bereich mit hohem Ausländeranteil, im Sonderschulbereich).

8. Die Durchführung des Oberstufengesetzes muß die Erhaltung eines Mindestangebots auch in dünn besiedelten Gebieten gewährleisten. Insgesamt sind die Kurskombinationen zu vereinfachen. Den berufsorientierten Inhalten innerhalb der allgemeinbildenden Fächer ist verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Modellversuche im Bereich der Oberstufe sind weiter auszubauen, damit sich berufliche und allgemeine Bildung aufeinanderzuentwickeln. Die Bildungsgänge in der Oberstufe sollen nicht nur eingleisig zur Hochschule oder nur in den Beruf führen. Vielmehr kommt es darauf an, die Lernbereiche

in ihrem fachlichen und didaktischen Zusammenhang so zu ordnen, daß studien- und berufsbezogene Abschlüsse nicht nur nacheinander, sondern auch gleichzeitig erreicht werden können.

9. Die Arbeit an den Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen ist möglichst noch im Jahre 1979 zum Abschluß zu bringen. Die vom Rahmenrichtlinienbeirat verabschiedeten und noch zu verabschiedenden Rahmenrichtlinien müssen unverzüglich zur landesweiten verbindlichen Erprobung freigegeben werden.

Im Rahmen des Bereichs Gesellschaftslehre sind die Anteile der Geschichte, der Sozialkunde und der Geographie durch Schwerpunktbildung festzuschreiben.

Der Stellenwert der Geschichte ist in der gymnasialen Oberstufe wie in der Mittelstufe zu beachten. Gemeinschaftskunde mit dem Schwerpunkt Geschichte soll als Leistungskurs überall angeboten werden, mindestens jedoch an den Schulen, die aufgrund der entsprechenden Jahrgangsbreite über gute Differenzierungsmöglichkeiten verfügen. Hinsichtlich der Kurskombination ist wie bisher auf die Bundeseinheitlichkeit Rücksicht zu nehmen.

10. Das System der Lehr- und Lernmittelfreiheit ist zu überprüfen und zu verbessern.

Die Zulassung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln muß sich an der Grundlegung zu den hessischen Rahmenrichtlinien orientieren. Die Schulaufsicht wird sich verstärkt darum bemühen, daß diese Grundsätze im Unterricht strikt beachtet werden.

Dem Landeselternbeirat und am Inhalt von Lehrplänen besonders interessierten Gruppen ist zu ermöglichen, vor der Zulassung von Lehrbüchern Stellungnahmen abzugeben.

Bei der Verwendung anderer Texte im Unterricht sind die zuständigen örtlichen Elternbeiräte angemessen zu beteiligen.

11. Die Neuordnung der Schulaufsicht ist durch die Einrichtung der staatlichen Schulämter und eine eindeutige Kompetenzzuweisung spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 1980 zügig zum Abschluß zu bringen. Besondere Aufgabe der Schulaufsicht ist es, durch Beratung und Unterrichtsbesuch die praktische Durchsetzung der Grundlegung und der Rahmenrichtlinien sicherzustellen.
12. Der Schulbau (einschließlich der Einrichtung) wird nach den bisherigen Grundsätzen finanziert. Unter Berücksichtigung des sich verringernenden Neubaubedarfs ist bei bestehenden Schulen zu prüfen, ob die Erweiterung bzw. der Umbau der vorhandenen Bausubstanz wirtschaftlicher als ein Neubau ist.
13. Die Landesregierung strebt eine Verbesserung der Ersatzschulfinanzierung mit der Priorität der Förderung von Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung an.
14. Die Landesregierung wird die geltende gesetzliche Regelung der Mitbestimmung von Eltern und Schülern überprüfen. Sie wird u.a. als Konsequenz aus der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre die Mitwirkung volljähriger Schüler und ihrer Eltern neu regeln. Sie wird ferner auf die Vertretung von Minderheitsgruppen unter den Eltern (z.B. Eltern praktisch bildbarer Schüler) Bedacht nehmen.
15. Die Lehrerbildung muß sich stärker als bisher an der Stufenstruktur des Schulsystems orientieren. Durch ein Lehrerbildungsgesetz sind verbindliche Maßstäbe für die Ausbildungsgänge und die Prüfungen unter besonderer Berücksichtigung der Stufenorientierung zu setzen.

Es sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Erarbeitung materieller Prüfungsbestimmungen für die erste Phase als Voraussetzung besonderer Studienordnungen;
- Ausbau der wissenschaftlichen Prüfungsämter und gegebenenfalls die Schaffung eines Landesprüfungsamtes;
- Die Überprüfung des Grundstufenlehrerstudiums sowie der Fächerkombination von Mittelstufenlehrern im Hinblick auf breitere Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte;
- Erweiterung der Möglichkeit für Lehrer, Zusatzqualifikationen für außerhalb des Schuldienstes liegende Berufe zu erwerben;
- Ein Angebot für Lehrer, sich für das Fach Polytechnik zu qualifizieren. Dieses Angebot soll eine Phase der betrieblichen Praxis einschließen. Dazu wird die im Sommer neu eröffnete Außenstelle Jugenheim entsprechend ausgebaut.

16. Die Landesregierung erkennt den Ausbildungsanspruch der Referendare bis zur Ablegung der zweiten Staatsprüfung an. Die Wartezeiten der Referendare bis zum Beginn des zweiten Ausbildungsabschnittes sind zu verkürzen. Die Realisierung macht erforderlich, daß in einem Stufenplan zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Daneben wird die Landesregierung Vorschläge für Ausgebildete mit erstem Staatsexamen zur Umstellung auf Berufe mit günstigeren Perspektiven machen.

17. Die Landesregierung wird alle gesetzlichen Schritte der Bundesregierung mit dem Ziel einer Neuverteilung der Kompetenzen im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern unterstützen, die zu notwendigen Vereinheitlichung in folgenden Bereichen führen:

- die Festlegung der Eingangsvoraussetzungen im Bildungsbereich
- die Festsetzung der Dauer der Bildungspflicht

- die Festlegung der Abschlüsse im Bildungswesen
- die Abstimmung von schulischer und betrieblicher Ausbildung in der beruflichen Bildung
- Struktur und Abschlüsse der Lehrerausbildung

II. Hochschule

1. Wichtigste Aufgabe der nächsten 4 Jahre ist die Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten für die geburtenstarken Jahrgänge. Dabei sind Kapazitätsausweitungen und ggf. erforderlich werdende Kapazitätsbeschränkungen an der Nachfrage und am Bewerberverhalten zu orientieren.
2. Durch gezielte und flexible Maßnahmen sollen neue Zulassungsbeschränkungen vermieden und bestehende so weit wie möglich abgebaut werden. Die bundesweite Koordinierung eines derartigen Programms ist anzustreben.
3. Der Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige und die Angebote der Weiterbildung sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auszubauen.
4. Wo die Nachfrage dies erforderlich macht, ist notwendig
 - Bereitstellung von Stellen und Finanzmittel für Lehraufträge sowie Überstunden zur Erhöhung des Lehrangebots
 - flankierende Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel für Forschung und Lehre.
5. Die Hochschulen müssen ausgebaut werden, um in Teilbereichen noch zu zusätzlichen Kapazitäten zu kommen (z.B. im Bereich Frankfurt).

Erforderlich ist die Erneuerung der Kliniken (Fertigstellung des Neubaus in Marburg, Erneuerung der Bausubstanz in Gießen) und die Erstellung notwendiger Ersatzbauten.
6. Die Gesamthochschule Kassel und die Fachhochschule Fulda sind kontinuierlich weiter auszubauen.

7. Die Arbeit am hessischen Hochschulentwicklungsplan ist 1979 abzuschließen; die Ansätze sind in den erforderlichen Abständen den Verhältnissen anzupassen.
8. Qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern sollen Möglichkeiten geboten werden, sich in Forschung und Lehre zu bewähren, um das Innovationspotential der Hochschulen zu stärken.
9. Die Maßnahmen der Landesregierung müssen durch eine Studienreform, an der die Hochschulen aktiv mitwirken, ergänzt werden (Verbreitung und Intensivierung des Praxisbezugs in allen Bereichen, Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeit), um der jungen Generation wirkliche Zukunftschancen durch ein Hochschulstudium zu eröffnen.

Dabei sind das Fernstudium und Weiterbildungsstudien einzubeziehen. Dazu ist auch die Einrichtung von Studienreformkommissionen erforderlich. Sie sollen kein Instrument einer Studienreform von oben nach unten sein, sondern so zusammenarbeiten, daß sie Studienreformvorschläge, die von den Fachbereichen und Hochschulen ausgehen, auswerten und in ihren Empfehlungen berücksichtigen.

10. Auf Wirtschaftlichkeit ist bei Erfüllung der Hochschulaufgaben besonderer Wert zu legen. Es ist zu prüfen, wie die Effizienz durch Anreize gesteigert werden kann. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen ist zu optimieren. An den Universitätskliniken des Landes ist das kaufmännische Rechnungswesen einzuführen.
11. Zur Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten und zur Verbesserung des Praxisbezugs der Ausbildung im Studiengang Medizin sind termingerecht weitere Vereinbarungen mit Trägern außeruniversitärer Krankenhäuser über die Einbeziehung in die ärztliche Ausbildung abzuschließen.

12. Für die Wiederherstellung der einheitlichen Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim soll in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz eine entwicklungsfähige Konzeption erarbeitet werden.
13. Die Landesregierung wird über den Bundesrat initiativ, um eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes mit folgendem Ziel durchzusetzen:
 - Beseitigung der Benachteiligung hessischer Studienbewerber durch die sogenannte Landeskinderquote;
 - allgemeine Verbesserung des Hochschulzugangs, der bundesrechtlich zu gestalten ist und berufliche Qualifikationen sowie die im zweiten Bildungsweg erbrachten Leistungen stärker berücksichtigen soll.

III. Kultur

1. Das Bücherei- und Museumswesen sowie die Jugendmusikschulen werden weiter gefördert.
2. Die Landesregierung wird die Errichtung eines von der Stadt Frankfurt zu unterhaltenden Musikinstrumentenmuseums in Frankfurt unterstützen.
3. Das Land wird sich in den nächsten 4 Jahren verstärkt um die Belange des Denkmalschutzes bemühen. Im Vordergrund stehen hierbei die Erhaltung und Nutzung der historischen Bauten im Staatsbesitz, der Wiederaufbau und die Restaurierung staatseigener Bauten sowie die Förderung der Restaurierung historischer Bauten im Privatbesitz.

Mittel für den sozialen Wohnungsbau sowie für die Modernisierung von Altbauwohnungen sind in einem bestimmten Umfang im Rahmen des Denkmalschutzes zu verwenden.

4. Die Theaterstädte und das Land Hessen beteiligen sich an einem Landestheaterverband. Diesem obliegt es, Maßstäbe für die Subventionierung öffentlicher und privater Theater zu erarbeiten. Der Theaterverband soll zu kostensparenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Theatern

führen. Diese können sich auch auf Absprachen bezüglich der Spielplangestaltung, der schwerpunktmäßigen Pflege bestimmter Sparten, auf die Einrichtung eines gemeinsamen Fundus usw. beziehen. Vorschläge der hessischen Theaterkommission sind dabei zu berücksichtigen.

BERUFLICHE BILDUNG

1. Schulische Rahmenlehrpläne für die anerkannten Ausbildungsberufe im "dualen System" müssen noch besser als bisher mit den bundesweit geltenden Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen ist gleichzeitig der zugehörige schulische Rahmenlehrplan zu entwickeln, damit eine enge Verzahnung und eine verbindliche Aufgabenteilung von betrieblicher und schulischer Ausbildung gewährleistet ist. Die Landesregierung wird sich für eine zügige Neuordnung der Ausbildungsinhalte in Grund- und Fachbildung einsetzen.
2. Das Berufsgrundbildungsjahr soll in allen dafür geeigneten Berufsfeldern landesweit zunehmend eingeführt werden. Dabei ist anzustreben, daß für die Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres in den einzelnen Regionen des Landes genügend Ausbildungsplätze für das zweite und dritte Ausbildungsjahr im dualen System zur Verfügung stehen und daß die im Berufsgrundbildungsjahr erworbenen Fähigkeiten in der Regel als Äquivalent für das erste Ausbildungsjahr anerkannt werden.
3. Die überbetrieblichen Ausbildungszentren sind weiter auszubauen.
4. Für strukturschwache Gebiete, in denen ein allgemeiner Mangel an Ausbildungsplätzen besteht, der durch überbetriebliche Angebote nicht abgedeckt werden kann, wird die Landesregierung mit den Kammern, den beruflichen Schulen, den Schulträgern und anderen Konzepten zur Schaffung qualifizierter Ausbildungsplätze entwickeln.
5. In Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben ist der Blockunterricht verstärkt einzuführen, so daß in geeigneten Bereichen der Berufsbildung die Lernorte, Schulen und Betriebe phasenweise abwechselnd ausbilden und damit eine optimale Auslastung der betrieblichen Ausbildungskapazität möglich wird. Es wird angestrebt, den Teilzeitunterricht für Berufsschüler so zu ordnen, daß der Anspruch auf den zweiten Berufsschultag durch mehrtägige Lehrgänge befriedigt werden kann (Blockunterricht).

Diesem Ziel dient der Ausbau der beruflichen Schulen unter Einbeziehung der Sportstätten und der notwendigen Modernisierung von Altbauten; falls erforderlich sind Erweiterungen vorzusehen, die dem gestiegenen Raumbedarf für die geburtenstarken Jahrgänge entsprechen.

6. Die Standortplanung für die Grund- und Fachstufe ist unverzüglich abzuschließen, die erforderlichen Organisationsänderungen sind mit den Betroffenen zu beraten und danach zügig vorzunehmen.
7. Berufsschüler in "Splitterberufen" müssen im Interesse der fachlichen Ausbildung in besonderem Maße sinnvoll überörtlich zusammengefaßt werden. Die Erfahrungen mit der Stufenausbildung im Baugewerbe sind dabei zu nutzen.
8. Der fachspezifische Lehrermangel soll beseitigt werden.
9. Der Berufsschulunterricht, die Ausbildungsgänge und Berufsbilder für nicht qualifizierte Schulabgänger, Sonderschüler und Behinderte sind neu zu ordnen und auszubauen. Diesen Schülern ist eine ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten angemessene berufliche Qualifikation zu eröffnen.
10. Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis sind pädagogisch sinnvolle und arbeitsweltgerechte neue Schulungsmöglichkeiten zu eröffnen.
11. Auch in den allgemeinbildenden Schulen muß das berufsbezogene Bildungsangebot im Sinne einer auf die Arbeitswelt ausgerichteten beruflichen Vorbildung (polytechnischer Unterricht) ausgebaut und vertieft werden.
12. Die Kapazitäten der beruflichen Vollzeitschulen sollen dem gestiegenen Bedarf angepaßt werden.
13. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, daß rechtliche Hemmnisse, die bisher Mädchen den Eingang in technische Berufe versagten, beseitigt werden. Die Landesregierung wird geeignete Modellversuche anregen und gegebenenfalls fördern.

14. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Bundesländern wird die Einführung der Meldekarte für Schulabgänger vorgesehen, um zu verhindern, daß Ausbildungsplätze blockiert werden.
15. Die Landesregierung unterstützt Bestrebungen kleinerer und mittlerer Betriebe, durch eine Ausbildung im "Verbundsystem" die Ausbildungskapazitäten zu erweitern. Durch verstärkten Einsatz der Ausbildungsberater der Kammern soll die Zahl der tatsächlich ausbildenden Betriebe und Verwaltungen erhöht werden.
16. Die künftigen Lehrer des beruflichen Schulwesens sollen im Interesse einer stärkeren Verbindung zur Praxis Betriebspraktika absolvieren. Im Rahmen der Lehrerfortbildung ist ein Modell zu erarbeiten, das in Abständen von fünf Jahren Lehrern, die berufsfachlichen Unterricht erteilen, die Möglichkeit bietet, für einige Monate in einem Betrieb ihrer Fachrichtung zu arbeiten.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Die Landesregierung setzt ihre Bestrebungen fort, Vollbeschäftigung in Hessen zu gewährleisten.
Dieses vorrangige Ziel soll insbesondere durch verstärkte berufliche Fortbildung und Umschulung sowie durch Förderungsprogramme für mehr Teilzeitarbeitsplätze, auch im öffentlichen Bereich, insbesondere für Frauen, erreicht werden.
2. Ein Ausgleich zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Regionen wird weiterhin angestrebt.
Dazu sollen vornehmlich
eine mit öffentlichen Mitteln verbesserte Infrastruktur in den benachteiligten Gebieten
bei verringerten Vorleistungen der öffentlichen Hand im Ballungsraum sowie die Konzentration und Erfolgskontrolle von regionalpolitischen Maßnahmen beitragen.
3. Die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe bleibt eines der wichtigsten Ziele hessischer Wirtschaftspolitik.
Diesem Ziele entsprechend sollen
 - die Finanzierungshilfen überschaubarer gestaltet, auf mittelstandstypische Bedürfnisse zugeschnitten, bei Bedarf schnell aufgestockt und unbürokratisch abgewickelt werden
 - Mehrbelastungen durch Umverteilung der Realsteuern vermieden werden
 - Programme für Existenzgründungen, Betriebsberatung, Außenhandelsberatung und Unternehmerschulung verstärkt gefördert werden
 - mittelständische Selbsthilfeeinrichtungen gestärkt werden
 - technische Neuentwicklungen durch ein praxisorientiertes Förderungsprogramm angeregt werden.

4. Die erfolgreiche Förderung des hessischen Fremdenverkehrs soll nachhaltig fortgesetzt werden
Dazu sollen namentlich
 - spezielle Angebote in der Vor- und Nachsaison für Personen, die nicht an bestimmte Ferienzeiten gebunden sind,
 - erweiterte Angebote für den Gesundheitsurlaub
 - verstärkte Förderung von Modernisierungsinvestitionen,
 - eine Erweiterung des Programms "Urlaub auf dem Bauernhof" dienen.
5. Die Wettbewerbsfähigkeit der traditionellen Messeplätze in Hessen mit internationalem Rang muß erhalten bleiben. Die Landesregierung ist sich dabei ihrer Verpflichtung bewußt, ihren Anteil, namentlich bei Modernisierungsinvestitionen beizutragen.
6. Der Verbraucherpolitik insbesondere der Verbraucherberatung, wird auch in Zukunft besonderes Gewicht beigemessen. Die Verbraucherpolitik soll namentlich dazu beitragen, den Verbraucher in den Stand zu setzen, Marktvorteile wahrzunehmen und damit den für die Marktwirtschaft unverzichtbaren Leistungswettbewerb zu stärken. Das hierfür geschaffene Netz von Verbraucherberatungs- und Informationsstellen soll fortentwickelt und in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Auch für Dienstleistungen sollen Leistungskontrollen, z.B. durch Einsetzung neutraler Stellen, eingeführt werden.
7. Im Rahmen eines vereinfachten und leistungsgerechten Steuersystems ist eine Minderung der Grunderwerbssteuer auf 2 % und die Abschaffung aller Ausnahmetatbestände beabsichtigt. Bis zum 1.1.1981 soll ein Gesetz zur Abschaffung der Bagatellsteuern in Kraft treten.

8. Ein zeitnah fortgeschriebenes Leitungskataster zählt zu den unverzichtbaren Grundlagen für Wirtschaft und öffentliche Hand bei Maßnahmen einer abgestimmten Raum- und Strukturplanung.
- Die erforderlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines solchen Leitungskataster sind deshalb umgehend zu schaffen.
9. Das Ziel, mengenmäßig ausreichend und preisgünstig Energie sicher bereitzustellen, bildet einen Schwerpunkt der hessischen Wirtschaftspolitik. Energieeinsparung und Umweltschonung sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Folgende Ziele und Maßnahmen stehen im Vordergrund:
- Der Wettbewerb auf den Energiemärkten soll verstärkt werden.
 - Die Landesregierung wird insbesondere Initiativen zur Reform des Energiewirtschaftsrechts und des Wettbewerbsrechts unterstützen beziehungsweise ergreifen, die - soweit mit dem Prinzip einer sicheren Versorgung vereinbar - im Interesse der Energieeinsparung den Wettbewerb der Energieversorgungsunternehmen unterschiedlicher Energieträger wie dieser Unternehmen untereinander fördern. Dazu gehört auch die Frage der Durchleitungsrechte und der Gebietsabgrenzung.
 - Der Stromverbrauch soll zugunsten anderer Energiearten mit rationellem Wirkungsgrad, insbesondere für die Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung, gesenkt werden; verbrauchsfördernde Stromtarife sind dabei abzuschaffen.
 - Techniken rationeller Energieverwendung auch auf kleintechnischem Gebiet (Solarenergie, Windenergie, Wärmepumpen, Wärmedämmung), besonders im Bauwesen, sind zu fördern.
 - Ausreichende Kapazitäten an Pumpspeicherwerken für die Speicherung von Energie zur Deckung des Spitzenbedarfs aus dem nächtlichen Stromüberschuß aus Grundlastkraftwerken sind bereitzustellen.

- Die EVU's sind zur Abnahme von Stromüberschüssen industrieller Betriebe zu verpflichten.
 - Die Krisenvorsorge im Mineralölbereich ist durch Anbindung des norddeutschen Pipelinesystems an das süddeutsche zu verbessern.
 - Die Planungen für eine Mineralölraffinerie in Nordhessen sind in dem erforderlichen Maß fortzusetzen.
 - Das Fernleitungsnetz ist, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, weiter auszubauen.
 - Eine weitere Baugenehmigung im Kernkraftbereich wird von der vorherigen Sicherstellung der Entsorgung abhängig gemacht.
10. Eine Prüfung der bisherigen Planung für den Bundesfernstraßenbau in Hessen hat z.B. ergeben, daß die Autobahnverbindungen Bremen/Gießen, die Odenwald-Autobahn und die Linie Wetzlar/Montabaur nicht erforderlich sind.
- Demgegenüber sind folgende Straßenbaumaßnahmen beabsichtigt:
- Fertigstellung der Autobahnabschnitte Kassel/Gießen, Olpe-Hattenbach und Frankfurt/Fulda zur Erschließung strukturpolitisch schwacher Räume
 - Verbesserung des flächenerschließenden Grundnetzes der Landes- und Kreisstraßen
 - Bau der Ortsumgehungen, die erforderlich sind, um die Lebensqualität in den betreffenden Städten und Gemeinden zu verbessern.
11. Die Verkehrssicherheit soll durch folgende Maßnahmen erhöht werden:
- verstärkte Verkehrserziehung
 - Beseitigung von Unfallschwerpunkten
 - Bau von Radwegen
 - Ausbau des Notruf- und Rettungswesens

Dem Nahverkehr kommt wirtschafts- und verkehrspolitisch besondere Bedeutung zu:

Unter Beteiligung der Gebietskörperschaften sind deshalb wirkungsvollere Organisationsformen der Nahverkehrsträger zu schaffen.

Eine vorgeschobene Erprobungsphase soll die erforderlichen Erfahrungswerte vermitteln.

Die Landesregierung wird sich für eine Änderung des Gemeinde-Verkehrsfinanzierungsgesetzes einsetzen mit dem Ziel, daß auch Tiefgaragen und Parkhäuser gefördert werden können.

Bei den Regionalgesprächen mit der Deutschen Bundesbahn wird die Landesregierung die strukturpolitische Bedeutung des Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn zur Grundlage ihres Handelns machen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, daß die geplante Schnellstrecke Hannover-Würzburg auch einen Haltepunkt Fulda erhält.

Die in Bebra stationierten Wartungsdienste der Deutschen Bundesbahn sollen im Kreis Hersfeld-Rotenburg verbleiben.

Der Flughafen Frankfurt ist weiter auszubauen, um attraktive Arbeitsplätze im gesamten Rhein-Main-Gebiet zu sichern und neue zu schaffen. Unter Beachtung eines größtmöglichen Umweltschutzes muß der Ausbau in einem Umfang erfolgen, der die volle Wettbewerbsfähigkeit mit den anderen internationalen europäischen Flughäfen gewährleistet.

SOZIALPOLITIK

I. Familienpolitik - Hilfen für die Familie - Kinderfreundliche Gesellschaft

1. Das Kindergartengesetz wird überarbeitet. Es soll ein angemessener Personalkostenanteil des Landes vorgesehen werden. Dabei wird geprüft, ob die Belastungen durch die Anforderungen der vorschulischen Erziehung zur Bemessungsgrundlage gemacht werden können.

Elternbeiträge können nach Maßgabe der familiären Verhältnisse in (3-6) Beitragsstufen angemessen abgestuft werden.

In der Kindergartenarbeit sollen pädagogische Erkenntnisse, insbesondere in der vorschulischen Erziehung, unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den abgeschlossenen Modellversuchen ihren Niederschlag finden.

2. Die Eingangsstufe wird weiterhin erprobt. Die Erprobung wird begrenzt durch die strikte Bindung an den Wunsch der Eltern. Die Abstimmung von Schulträger und Kindergartenträger muß gewährleistet sein. Der Modellversuch wird auf eine Gesamtzahl von 3.000 fünfjährigen Kindern beschränkt.
3. Gerade für die ausländischen Kinder ist es wichtig, unsere Kindergärten zu besuchen. Da sie dies nicht in ausreichendem Maße tun, wird die Landesregierung helfen, Barrieren bei ausländischen Eltern und Kindern abzubauen und das Kindergartenpersonal entsprechend zu schulen. In unterversorgten Gebieten mit hohem Ausländeranteil wird sie den Bau von Kindergärten verstärkt unterstützen sowie zusätzliches Personal für Kindergärten mit hohem Ausländeranteil fördern.

4. Die Aufsicht über die Kindertagesstätten wird ausgebaut.
5. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Kindergartenbereich wird verstärkt.
6. Die humangenetische Beratung wird ausgebaut, unter Nutzung und Verstärkung der drei Institute an den Fachbereichen der Universitätskliniken Gießen, Marburg und Frankfurt.
7. Vorsorgeuntersuchungen bei Neugeborenen zur Früherkennung und -behandlung schwerster geistiger Behinderungen bei Schilddrüsenunterfunktion und Stoffwechselerkrankungen (Hypothyreose, Phenylketonurie, Galactoämie) werden landesweit angeboten.
8. Die Rötelschutzimpfung für Mädchen wird landesweit als Regelleistung angeboten.
9. Im Rhein-Main-Gebiet wird ein sozialpädiatrisches Zentrum zur Frühbehandlung behinderter Kinder errichtet. Dieses Zentrum bietet stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlungsmöglichkeiten an.
10. Erholungsmaßnahmen für ältere Mitbürger, Familien, Behinderte, Kinder und Jugendliche werden weiter gefördert.
11. Die Landesregierung wird sich mit einer gezielten Werbung für mehr Familienpflegestellen und die regelmäßige Beratung der Pflegeeltern einsetzen. Heimeinweisungen sollen nur dann erfolgen, wenn die individuelle Situation der Kinder dies erfordert.

12. Die Adoptionsvermittlung wird intensiviert, um die Reform des Adoptionsrechts noch stärker in die Praxis umzusetzen und um Waisenkindern eine neue Heimat in einer Familie zu geben.
13. Um den Bürgern in einer immer komplizierteren Welt konkrete Hilfe im Einzelfall zu geben, werden die sozialen Beratungsdienste koordiniert und ausgebaut. Dies gilt insbesondere für Altenberatung, Erziehungsberatung, Drogenberatung, Mütterschulung, Ehe- und Familienberatung, Elternschulung sowie Geschwulstberatung.

Die Landesregierung wird auf die Krankenhausträger einwirken, damit Voraussetzungen für Eingriffe zum Schwangerschaftsabbruch geschaffen werden. Sie wird bei allen Kliniken, die ihrer Einflußmöglichkeit unterliegen, dafür sorgen, daß entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. Sofern sich ein freier Träger, der Beratungen nach § 218 StGB vornimmt, bereitfindet, seine Beratungsdienste so auszubauen, daß auch Eingriffe zum Abbruch der Schwangerschaft möglich sind, wird die Landesregierung ein solches Vorhaben unterstützen.
14. Die Landesregierung wird geriatriische Tageskliniken weiter fördern, um stationäre Behandlung älterer Mitbürger da zu vermeiden, wo ein Herausreißen aus der Familie oder der Wohnumwelt nicht notwendig ist.

II. Jugendpolitik

1. Die Landesregierung wird sich noch intensiver den Fragen der jungen Generation zuwenden. Sie hält es für unabdingbar, daß die Bedürfnisse, Interessen und Probleme der jungen Menschen bei allen anstehenden gesellschaftspolitischen Entscheidungen in besonderer Weise beachtet und berücksichtigt werden.
2. Der Hessen-Jugendplan wird fortgeschrieben und dabei neuen Erkenntnissen und Erfordernissen angepaßt.
3. Die Landesregierung wird auch künftig die Jugendbildungsarbeit sowie Jugendeinrichtungen einschließlich der freien Träger fördern. Sie wird dabei insbesondere die freien Träger in ihrer Arbeit unterstützen.

III. Gesundheitswesen

1. Der Krankenhausplan ist fortzuschreiben. Dabei sind zu berücksichtigen:
 - a) die Veränderungen in der Einwohnerzahl aufgrund der neuen Bevölkerungsprojektion,
 - b) die Krankenhäuser, die nach § 371 RVO außerhalb des Krankenhausplanes anerkannt wurden.Bei der Realisierung der Planziele des Krankenhausplanes wird in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit Krankenhäuser, die aus der Krankenhausversorgung ausscheiden sollen, einen veränderten Versorgungsauftrag übernehmen können.
2. Als Konsequenz der Novellierung des KHG wird das Hessische Krankenhausgesetz novelliert. Noch bestehende hierarchische Strukturen sollen durch Mitbestimmungsregelungen abgebaut werden. Die Mitbestimmung im Krankenhaus erfolgt analog den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes. Kommunale Krankenhäuser sollten nach Möglichkeit in der Rechtsform des Eigenbetriebs betrieben werden.

3. Die Landesregierung wird auch künftig Belegarzt-Krankenhäuser fördern. Sie ist auch weiterhin bereit, das Modell eines Krankenhauses nach dem modifizierten Belegarztsystem zu erproben, sofern ein Krankenhausträger in Hessen dazu bereit ist.
4. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen von Krankenhausträgern, auch Angehörigen von Krankenhauspatienten eine Unterbringung zu ermöglichen. Sie sieht darin einen Weg, kranke Kinder vor Störungen zu bewahren, die häufig als Folge langer Trennung von den Eltern zu beobachten sind (Rooming-in-System).
5. Der Öffentliche Gesundheitsdienst wird weiter ausgebaut. Seine Aufgabenstellung, Funktion und Arbeit werden in einem Gesetz geregelt.
6. Dem weiteren Ausbau der gesundheitlichen Aufklärung und der Gesundheitserziehung kommt in der hessischen Gesundheitspolitik besondere Bedeutung zu. Die Bürger sollen noch stärker als bisher von der Notwendigkeit gesundheitsgerechter Lebens- und Verhaltensweisen überzeugt und zu einer intensiveren Nutzung angebotener Vorsorgeleistungen veranlaßt werden.
7. Verstärkte Anstrengungen gelten dem Kampf gegen die Abhängigkeit von Drogen und Alkohol. Der Aufbau einer Therapiekette für Suchtkranke mit einem nahtlosen Übergang von der klinischen Entgiftung zur Langzeittherapie soll die Chancen einer dauerhaften Befreiung der Abhängigen von Drogen verbessern. Daneben stehen Maßnahmen der vorbeugenden Information über die Gefahren des Drogenmißbrauchs.
8. Die psychiatrische Versorgung wird auf der Grundlage der Forderungen der Psychiatrie-Enquete weiter verbessert. Ziel ist eine gemeindenaher Versorgung psychisch Kranker unter Einschluß ambulanter und teilstationärer Behandlungseinrichtungen.

9. Die Landesregierung begrüßt alle Schritte, die zu einer noch besseren ambulanten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung führen. Dies gilt vor allem für die Bildung von Praxisgemeinschaften, die Eröffnung von Ärztelhäusern und die Installation von Notdiensten, an die sich auch psychisch Gefährdete wenden können.

Ein besonderes Bedürfnis für derartige Einrichtungen sieht die Landesregierung insbesondere in den Ballungsräumen.

10. Die Bemühungen um die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Plätzen für die ärztliche Weiterbildung in dafür geeigneten Krankenhäusern werden nachdrücklich unterstützt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner.

Analog des Instituts für Allgemeinmedizin in Frankfurt werden an den Universitäten in Gießen und Marburg entsprechende Institute geschaffen.

11. Arbeits- und Sozialmedizin werden immer wichtiger, weil sie neue Erkenntnisse über die rechtzeitige Erkennung und damit die Verhütung bestimmter Erkrankungen bringen. An den hessischen Universitäten werden deshalb Professuren für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin geschaffen.

12. An den hessischen Universitäten werden Professuren für Geriatrie und Gerontologie geschaffen. Sie sollen dazu beitragen, daß Erkenntnisse der Altersheilkunde und über die mit dem Alterwerden zusammenhängenden Erkrankungen noch stärker in der gesundheitslichen Betreuung alter Menschen berücksichtigt werden können.

13. Die Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Fachberufe des Gesundheitswesens soll, sofern sie nicht durch Bundesgesetz geregelt ist, gesetzlich abgesichert werden.
14. Das Netz der mobilen Krankenpflege wird mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung ausgebaut. Sie soll das Krankenhaus von der Behandlung von Patienten entlasten, die nicht aus medizinischen Gründen der stationären Betreuung bedürfen. Die mobile Krankenpflege trägt damit auch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei.
15. Der Bürger muß sich darauf verlassen können, daß Lebensmittel und Arzneimittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung muß die Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung in die Lage versetzt werden, durch eine intensive und verstärkte Kontrolltätigkeit die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen und die ihr neu übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
16. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und als Instrumente für einen besseren Verbraucherschutz werden die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter, die staatlichen Medizinaluntersuchungsämter und die staatlichen chemischen Untersuchungsämter zu gemeinsamen Untersuchungsämtern zusammengefaßt. Es wird geprüft, ob diese Ämter in die Verwaltungsbezirke übernommen werden können.

IV. Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und der 2. Generation ausländischer Arbeitnehmer

Die Landesregierung sieht in der Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt und in der vermehrten Bereitstellung von Ausbildungsstellen eine der dringendsten Aufgaben der kommenden Legislaturperiode. Sie wird sich dabei gezielt für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes einsetzen.

In enger Abstimmung mit der Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird die Landesregierung eigene Programme durchführen. Dies sind im einzelnen:

- Sonderprogramm "Berufsbildung für junge Mädchen"
- Sonderprogramm "Teilzeitbeschäftigte"
- Sonderprogramm "Teilzeitbeschäftigte in der Landesverwaltung"

Außerdem werden die Erfahrungen aus dem laufenden Sonderprogramm "Krankenpflegeausbildung" ausgewertet und dies ggf. ergänzt.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Landesregierung die Ausbildungskapazitäten für nichtärztliche Fachberufe des Gesundheitswesens, wie Logopäden, Heilziehungs-pfleger und Beschäftigungstherapeuten sowie für Altenpfleger erweitern.

Arbeitsverwaltung

Insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme der geburtenstarken Jahrgänge soll die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung effizienter gestaltet werden.

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen allen Beteiligten am Arbeitsmarktgeschehen sollen verbessert und ausgebaut werden.

Es wird geprüft, inwieweit die Möglichkeit einer stärkeren Einflußnahme der Landesregierung auf die Arbeitsverwaltung verbessert werden kann.

V. Ausländische Arbeitnehmer

Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die ausländischen Arbeitnehmer und insbesondere für deren Kinder, die sog. zweite Generation. Sie wird deshalb die Beratungsdienste für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien fortführen und die Sprachförderung ausbauen.

Gleichzeitig wird sie die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher (gemeinsames Bund-Länder-Programm zugunsten der zweiten Generation) verstärken.

VI. Aussiedler und Flüchtlinge

Die Aufnahme der Aussiedler und Flüchtlinge und ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft ist für die Landesregierung weiterhin eine humane Verpflichtung von hohem Rang. Sie wird deshalb

- die Kapazität von Flüchtlingswohnheimen erweitern
- die Sprachförderung der Aussiedler und Flüchtlinge ausbauen und
- ein Sonderwohnungsbauprogramm für diesen Personenkreis durchführen.

VII. Behinderte

Die Hilfen für die behinderten Mitbürger zählen auch künftig zu den Schwerpunkten hessischer Landespolitik. Insbesondere wird sich die Landesregierung um die Schaffung von Wohnraum für Behinderte bemühen. Sie wird bei der Betreuung von Schwerstbehinderten neue Wege gehen und die Bildung von Gruppen mit dem Ziel einer teilstationären Versorgung unter der Trägerschaft von Behindertenwerkstätten unterstützen.

Nach Überzeugung der Landesregierung können viele Behinderungen bei rechtzeitiger Erkennung und frühzeitiger Behandlung beseitigt oder deutlich gemildert werden. Sie wird deshalb im Bundesrat die Initiative für ein Gesetz zur Einführung der Meldepflicht und der Früherfassung von Behinderten ergreifen.

VIII. Sport und Freizeit

1. Die Sportförderung des Landes wird weiter ausgebaut. Vordringliches Ziel ist dabei die unmittelbare Hilfe für die hessischen Sportvereine.
2. Das Netz der Sportstätten und Freizeiteinrichtungen wird weiter ausgebaut, dabei werden auch die Belange des Fremdenverkehrs berücksichtigt.
3. Die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und deren Familien in unsere Gesellschaft muß auch auf dem Gebiet des Sports vorangebracht werden, entsprechende Sportangebote sind zu entwickeln und zu fördern.
4. Die Übungsleiterförderung des Landes wird strukturell neu gestaltet.

UMWELTPOLITIK

1. Voraussetzung für einen wirksamen Umweltschutz bildet neben Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften ein Verwaltungsvollzug bei dem die Kontrollorgane für den Bürger klar und die Zuständigkeit eindeutig erkennbar und jederzeit erreichbar sind.
2. Die Landesregierung wird verstärkte Anstrengungen machen, um den Vollzug der Umweltgesetze weiter zu verbessern. Bei umweltrelevanten Maßnahmen wird die Landesregierung darauf dringen, daß ökologische Belange besonders berücksichtigt werden. Umweltverträglichkeit und erforderliche Umweltschutzmaßnahmen sind bei allen Planungsvorhaben zu beachten.
3. Das hessische Naturschutzgesetz soll als Ergänzung und Konkretisierung des Bundesnaturschutzgesetzes umgehend verabschiedet werden. Dabei soll der Grundsatz gelten: Soviel wie nötig amtlicher Naturschutz - soviel wie möglich freiwilliger Naturschutz. Die Landesregierung beabsichtigt ein über die Möglichkeiten des unmittelbar Betroffenen hinausgehendes Klage-recht gegen umweltbeeinflussende Maßnahmen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen, soweit dies nach eingehender Untersuchung der damit verbundenen Rechtsfragen durch Sachverständige als zulässig erscheint.
4. Die Mittel für die Stiftung Hessischer Naturschutz sollen verstärkt werden.
5. Weitere Feuchtbiotope und Altholzinseln sollen geschaffen werden.

6. Um die Wasserversorgung der Bevölkerung, Landwirtschaft und Industrie sicherzustellen, soll ein sparsamer Wasserverbrauch durch folgende Maßnahmen angestrebt werden:
 - a) Änderung des Hessischen Wassergesetzes mit dem Ziel, eine bessere Steuerung und Lenkung bei Erschließung und Verteilung aller Wasservorkommen in Hessen zu ermöglichen.
 - b) Weiterer Ausbau der überregionalen Verbundsysteme.
 - c) Weitere Wassererschließungsmaßnahmen unter Wahrung der ökologischen Belange und Durchführung parallel laufender Beweissicherungsverfahren sowie Verstärkung des Gewässerschutzes.
7. Maßnahmen, die geeignet sind, die Grundwasserneubildung und die Wasserrückhaltung zu verbessern, werden gefördert. Derartige Maßnahmen werden auf ihre ökologische Langzeitwirkung überprüft, um zu verhindern, daß die Grundwasserqualität beeinträchtigt wird.
8. Der Abwasserregelung dienen folgende Maßnahmen:
 - a) Das Programm zur Sanierung des Rheins, zur Hebung der Wasserqualität des Mains, die Verringerung der Salzfracht der Werrabilden Schwerpunkte d. Landespolitik.
 - b) Fertigstellung der übergeordneten Sonderpläne "Abwasserbehandlung".
 - c) Abschluß der Arbeiten an Neu- und Ausbauten von zentralen Kläranlagen mit vollbiologischer Abwasserbehandlung in Abwasserschwerpunkten.
 - d) Fortführung der Abwassermaßnahmen in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten, bei stärkerer Berücksichtigung dezentraler Lösungen.

- e) Weitergehende Reinigung durch Fällungsstufen oder ähnliche Maßnahmen in Bereichen, in denen die Wasserqualität trotz vollbiologischer Anlagen nicht wiederhergestellt werden kann.
 - f) Sanierung, natürliche Erhaltung und Unterhaltung von Wasserläufen haben Vorrang vor dem Ausbau.
 - g) Verabschiedung des hessischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Bund).
9. Die Abfallbeseitigung soll durch folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - Abschluß der Rekultivierungsmaßnahmen ehemaliger Müllkippen,
 - Stilllegung der Übergangsdeponien und Schaffung neuer zentraler kommunaler Anlagen,
 - Deponien werden nur noch genehmigt, wenn eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen werden kannWo die Unbedenklichkeit eines Standortes nachgewiesen ist, muß dafür Sorge getragen werden, daß die Anlagen auch in angemessener Frist errichtet werden können.
 - Errichtung der Sonderabfallbeseitigungsanlagen nach dem Abfallbeseitigungsplan,
 - Verstärkung der Abfallbewirtschaftung durch Förderung von Abfallaufbereitungs- und Verwertungsverfahren in den Bereichen der kommunalen und gewerblichen Abfallbeseitigung
10. Die Landesregierung unterstützt den Entwurf der Bundesregierung zum Verkehrslärmschutzgesetz und wird folgende Werte befürworten:
 - in Wohngebieten 60 Dezibel bei Tag und
50 Dezibel bei NachtDie Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die eine Lärm- und Abgasverminderung zum Ziel haben. Sie bemüht sich um einen Ausbau des Lärmmeßnetzes.

11. Emissionskataster und Luftreinhaltepläne werden aufgestellt für alle hessischen Belastungsgebiete. Dabei sollten nach Möglichkeit auch meteorologisch-klimatische Gutachten erstellt werden.

Das Luftüberwachungsnetz soll ausgebaut werden.

12. Die Landesregierung unterstützt Initiativen zur
 1. Verabschiedung des Umwelt-Chemikaliengesetzes,
 2. Verminderung von Belastungen aus Umwelt-Chemikalien in Lebensmitteln (Festsetzung in Höchstmengen)
 3. Abwehr von Störfällen in der chemischen Industrie.

LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

1. Eines der wichtigsten Ziele der hessischen Forstpolitik bleibt es, sicherzustellen, daß der Waldbestand insgesamt nicht abnimmt. Unvermeidliche Nutzungsumwandlung und Abholzung müssen durch Aufforstung ausgeglichen werden. Die Waldbilanz soll nicht nur für das ganze Land, sondern auch innerhalb der einzelnen Regionen ausgeglichen bleiben.

Das derzeitige Verhältnis von Laub- und Nadelwald soll erhalten bleiben. Aus den Sturm- und Brandkatastrophen der letzten Jahre sind Folgerungen hinsichtlich zweckmäßiger Baumartenmischung und Altersstruktur zu ziehen.

2. Der Pflege der Naturparke und Erholungswälder wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In einzelnen Fällen wird die Ausweisung zusätzlicher Waldgebiete als Erholungswald; Wasserschutzgebiete und als Naturschutzgebiete erforderlich sein.
3. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse werden weiterhin gefördert.
4. Der forstliche Wegebau wird gefördert.

- II. 1. In der hessischen Landwirtschaft ist die Agrarstruktur durch das Nebeneinander von Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gekennzeichnet. Diese Struktur gewährleistet eine breite Eigentumsstreuung. Die verschiedenen Betriebsformen sind in gleicher Weise zu fördern.
2. Die Förderungsprogramme von EG und Bund werden von der Landesregierung mit den Schwerpunkten
 - einzelbetriebliche Förderung und
 - Dorferneuerungunterstützt.
3. Land für öffentliche Zwecke soll gezielt und schwerpunktmäßig gekauft werden.
4. Die Eingliederungsverfahren sollen abgewickelt und abgeschlossen werden. Die Förderung der Spätaussiedler wird fortgesetzt.
5. Die an natürlichen Bedingungen orientierte Bewirtschaftung soll erprobt werden, um fundierte Kenntnisse zur Beurteilung geeigneter Methoden zu finden.
6. Landwirtschaftliche Beratung und Berufsbildung mit Schwerpunkten auf Pflanzenschutz und Gartenbau sollen verbessert werden.
7. Ein Programm zur Landschaftspflege soll die Möglichkeit eröffnen durch extensive Bewirtschaftungsformen
 - mit und ohne Viehhaltung - Methoden zur Brachlandpflege zu erproben.
8. Ein Existenzgründungsprogramm für junge landwirtschaftliche Familien ist entsprechend dem Programm des Ministers für Wirtschaft und Technik eingerichtet.
9. Die überbetriebliche Maschinennutzung ist weiter zu fördern.
10. Die Planungsträger werden verpflichtet bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplanungen dem Schutz landwirtschaftlich wertvoller Böden Vorrang einzuräumen.

11. Entschädigungsrichtlinien für landbeanspruchende Maßnahmen für öffentliche Zwecke, z.B. für Straßenbau, Naturschutz, Schutz seltener Biotope usw. sind zu erlassen.
12. Für die landwirtschaftliche Bildung wird an der Einheit von Schule, Beratung, Erwachsenenfortbildung festgehalten.
 - Die praktische Berufsausbildung behält Vorrang.
Die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres ist vorzusehen.
 - Landwirtschaftliche Fachschulen mit den erforderlichen Lehrkräften und modernen Lehrmitteln in erreichbarer Nähe der ländlichen Bevölkerung werden zur Verfügung gestellt.
 - Das Angebot der fachlichen Erwachsenenbildung im landwirtschaftlichen Bereich wird ausgebaut.
 - Die landwirtschaftliche Beratung bietet auch zukünftig die erforderliche Hilfe zur Selbsthilfe beim Strukturwandel. Die Spezialberatung wird intensiviert.
 - Für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei der Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof, der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Kassel, der Gartenbauschule Wiesbaden, der Milchwirtschaftlichen Lehranstalt Gelnhausen, der Deula-Schule in Witzenhausen, der Meisterausbildungsstätte Bebra, werden die erforderlichen sachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen.
13. Die Mitwirkungsrechte der Gebietsagrarausschüsse sind den durch die Funktionalreform geschaffenen Möglichkeiten anzupassen. Das Wahlverfahren ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

III. Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes soll die Verbraucherarbeit in Zusammenarbeit mit den Verbraucherinstitutionen,

- die Lebensmittelüberwachung und der Pflanzenschutz
- sowie die Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur durch Förderung von Projekten der Handels- und Verarbeitungsstufe

verstärkt werden.

SPD und F.D.P. unterzeichneten am 29. November 1978 in Wiesbaden eine Koalitionsvereinbarung für die 9. Legislaturperiode des Hessischen Landtags (1978-1982), die in dieser Broschüre in vollem Wortlaut abgedruckt ist.

Inhalt

Präambel	Seite	1
Innen- und Rechtspolitik	"	3
Schule - Hochschule - Kultur	"	11
Berufliche Bildung	"	21
Wirtschaftspolitik	"	24
Sozialpolitik	"	29
Umweltpolitik	"	39
Landwirtschaft und Forsten	"	42

Hessischer Landtag
- BIBLIOTHEK -

Vereinsrat im

Bestandsbuch... 03.454

IDENT: 27900